

Stadtverwaltung Pirmasens
Beantwortung von Anfragen

**Nachfrage der Stadtratsfraktion AfD in der Stadtratssitzung vom 26.06.2023 zur
Beantwortung der Anfrage Tagessätte
Stellungnahme der Verwaltung**

Zu Frage 9

Legen die Kirchen der Stadt jährlich Betriebskostenabrechnungen für ihre Kindertagesstätten vor und ergeben sich daraus signifikante Abweichungen zu den Betriebskosten bei städtischen Kindertagesstätten? Falls ja, welche?

(Falls bisher keine Abrechnungen vorgelegt wurden, möge die Verwaltung diese für die letzten 5 Jahre nachfordern und jeweils vergleichen.) Diese Frage wurde dahingehend beantwortet, daß die Kirchen (Träger) die Sachkosten selbst tragen und „die Stadt lediglich pauschale Sachkostenzuschüsse zahle, die nicht kostendeckend seien“. Dem folgte die Aussage, daß „der Stadt somit keine Abrechnungen vorliegen“.

Diese Antwort ist zumindest fragwürdig. Wenn der Stadt nach eigener Aussage keine Abrechnungen der Kirchen vorliegen, woher will sie dann wissen, daß ihre „pauschalen Sachkostenzuschüsse“ (welche sie zudem nicht beziffert hat) nicht kostendeckend sind?

Dies könnte sie doch nur dann beurteilen, wenn ihr die Kosten (bzw. Aufwendungen) der Kirchen bekannt wären. Alleine schon um sicher zu gehen, daß möglicherweise nicht zu hohe Zuschüsse geleistet werden, wäre eine Überprüfung der „freien Träger“ anhand von konkreten Abrechnungen zwingend angeraten.

Ich frage deshalb nochmals nach, ob die Stadt sich nun um entsprechende Abrechnungen aller „freien Träger“ bemühen wird? Falls nein, erwarte ich eine Begründung hierfür.

Außerdem frage ich nach der konkreten Höhe der pauschal gewährten Sachkostenzuschüsse in den letzten 5 Jahren?

Des Weiteren frage ich nach der konkreten Rechtsgrundlage für die bisher gewährten Sachkostenzuschüsse durch die Stadt?

(Aufgrund der Antwort der Verwaltung zu Frage 8 sind diese Sachkostenzuschüsse nämlich erst aufgrund des „neuen KitaG“ verpflichtend, während sie nach dem „alten KitaG“ gar nicht vorgesehen waren.)

Die Sachkosten einer Einrichtung umfassen u.a. Energiekosten, Verwaltungs- und Betriebsausgaben, EDV- und Fernmeldekosten, Kosten für Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Bewirtschaftungskosten, Kosten für Reinigungsmaterial uvm. Der derzeitige pauschale kommunale Sachkostenzuschuss für alle freien Träger beträgt pro Kita-Gruppe in einer Einrichtung 2.000 €. Diese kommunale Sachkostenpauschale kann die Kosten für die o. g. Ausgaben nur in einem sehr begrenzten Maße auffangen. Tatsächlich sind sie deutlich höher, was die Stadt kraft eigenem Wissen einschätzen kann.